



GEMEINDE TRUTTIKON

Hinterdorfstrasse 2
8467 Truttikon

Truttikon, 15. März 2024

Gesamtprojekt Sanierung Basadingerstrasse – Teilfestsetzung Abschnitt Basadingerstrasse - Blachenstrasse

Nach Durchführung der öffentlichen Planaufgabe (§ 16 StrG) hat der Gemeinderat Truttikon mit Beschluss vom 14. März 2024 das Strassenprojekt «Sanierung Basadingerstrasse» gestützt auf § 15 Abs. 2 StrG in zwei Teilen festgesetzt. Ausgenommen von diesem Beschluss ist die Sanierung des Freihofwegs, über die mit separatem Festsetzungsbeschluss entschieden wurde.

Angaben zur Auflage:

Der Beschluss sowie die Projektunterlagen liegen während 30 Tagen, von heute an gerechnet, in der Gemeindeverwaltung Truttikon, Hinterdorfstrasse 2, 8467 Truttikon zur öffentlichen Einsichtnahme auf und können während der Schalteröffnungszeiten eingesehen werden.

Rechtliche Hinweise:

Gegen die Projektfestsetzung kann innerhalb der Auflagefrist von 30 Tagen beim Baurekursgericht des Kantons Zürich, Postfach, 8090 Zürich Rekurs erhoben werden. Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist beizulegen. Die angerufenen Beweismittel sind genau zu bezeichnen und soweit als möglich beizulegen. Materielle und formelle Urteile des Baurekursgerichts sind kostenpflichtig. Die Kosten hat die im Verfahren unterliegende Partei zu tragen.